



## **Merkblatt**

### **Gastprofessur Verena Meyer 2023 – 2026**

Durch die Verena-Meyer-Gastprofessur bietet die Universitätsleitung den Fakultäten die Möglichkeit, hervorragende Gastprofessorinnen als Vorbilder für den wissenschaftlichen Nachwuchs der UZH einzuladen.

#### **Die Verena-Meyer-Gastprofessur in Kürze**

- Die Fakultäten können vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 Verena-Meyer-Gastprofessorinnen ernennen.
- Eine Verena-Meyer-Gastprofessur kann 2 – 6 Monate dauern.
- Jeder Fakultät stehen bis zu CHF 90'000 zur Verfügung. Der Betrag basiert auf der Lohneinreihung LK 24/03 während 6 Monaten bei einer Vollzeitstellung der Gastprofessorin. Eine höhere Lohneinreihung hat zur Folge, dass die Dauer der Gastprofessur gekürzt werden muss und/oder dass die Fakultät eigene Mittel für die Gastprofessur verwenden muss.<sup>1</sup>
- Neben den allgemeinen Verpflichtungen an der UZH in Forschung und Lehre<sup>2</sup> hält jede Verena Meyer Gastprofessorin einen öffentlichen Vortrag zu ihrer Forschung. Darüber hinaus beteiligt sie sich an einem Rahmenprogramm, das ihre Sichtbarkeit als Vorbild für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhöht und Vernetzungsmöglichkeiten zwischen der Gastprofessorin und dem Nachwuchs bietet.
- Die Abteilung EDI pflegt eine Webseite zur Verena-Meyer-Gastprofessur.
- Das Budget darf für die Personalkosten für die Gastprofessorin sowie für den öffentlichen Forschungsvortrag und das Rahmenprogramm verwendet werden.
- Im Weiteren gelten die Vorgaben für Gastprofessuren an der UZH.<sup>3</sup>

#### **Wie kommt eine Verena-Meyer-Gastprofessur zu Stande?**

- Die Fakultäten wählen ihren Regelungen entsprechend eine einzuladende Gastprofessorin aus und sprechen sich mit ihr ab.
- Die Fakultäten informieren die Abteilung EDI frühzeitig (in der Planungsphase über ihr Vorhaben. Wenn die Fakultäten dies versäumt, kann u.U. nicht gewährleistet werden, dass die erforderlichen Mittel im erwünschten Kalenderjahr verfügbar sind.
- Ansonsten gelten die Regelungen des Merkblatts Gastprofessuren der Abteilung Professuren.

#### **Verantwortungen der Fakultäten**

- Die Abteilung EDI verwaltet die Mittel für die Verena-Meyer-Gastprofessur.
- Die Fakultäten sind dafür verantwortlich, die Abteilung EDI frühzeitig zu informieren, dass sie eine Verena-Meyer-Gastprofessur planen (siehe bitte oben). Sofern die erforderlichen Mittel im erwünschten Kalenderjahr noch verfügbar sind, reserviert die Abteilung EDI diese für die betreffende Fakultät.
- Die Fakultäten stellen sicher, dass sie die durch die Abteilung EDI verwalteten Mittel im korrekten Kalenderjahr beanspruchen. Sie nehmen in diesem Sinne unter Berücksichtigung der üblichen Ende-Jahr-Fristen Kontakt zur Abteilung EDI auf. Sollte eine Fakultät dies

<sup>1</sup> Für Gastprofessuren sind LK 24/03-24/05 vorgesehen. Höhere Lohneinreihungen müssen von der Universitätsleitung genehmigt werden.

<sup>2</sup> [Merkblatt Gastprofessuren](#)

<sup>3</sup> [http://www.prof.uzh.ch/de/ihre\\_professur/gastprofessuren.html](http://www.prof.uzh.ch/de/ihre_professur/gastprofessuren.html)

versäumen, verfallen die Mittel per Ende des Kalenderjahres und die Fakultät muss die Kosten für die Gastprofessur selbst tragen.

- Die Organisation des öffentlichen Forschungsvortrags sowie des Rahmenprogramms zur Gastprofessur liegt in der Verantwortung der Fakultät. Diese Aktivitäten bilden integrale Bestandteile der Verena-Meyer-Gastprofessur und entstehen im Idealfall im Austausch zwischen der Gastprofessorin, der Fakultät sowie der Abteilung EDI.
- In der gleichen Konstellation entsteht zu jeder Gastprofessur eine Webseite auf [www.edi.uzh.ch](http://www.edi.uzh.ch). Die Gastprofessorinnen und die Fakultäten liefern die Inhalte (Porträtfoto, Angaben für kurze Texte, relevante Links, downloads).

#### **Wichtige ergänzende Informationen**

- Eine Fakultät kann im Rahmen der obigen Bedingungen mehr als eine Gastprofessorin einladen (beispielsweise zwei Gastprofessorinnen für je drei Monate).
- Eine Gastprofessorin kann im Rahmen der obigen Bedingungen mehrmals an der UZH verweilen (beispielsweise drei Monate im Jahr 2024 und drei weitere Monate im Jahr 2025).

#### **Weiterführende Informationen**

Besuchen Sie bitte: [Verena Meyer Gastprofessur Abteilung EDI](#)

#### **Kontakt**

Tanja Neve-Seyfarth, Abteilung Equality, Diversity, Inclusion, UZH

Tel. +41 44 634 2219

E-Mail: [tanja.neve-seyfarth@edi.uzh.ch](mailto:tanja.neve-seyfarth@edi.uzh.ch)

[www.gleichstellung.uzh.ch](http://www.gleichstellung.uzh.ch)

06. Dezember 2024